

Plan-Änderungen

Gemeinderat Gottenheim zum Bebauungsplan Steinacker-Berg

Gottenheim. Einstimmig sprach sich der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung dafür aus, den Bebauungsplan Steinacker-Berg in Bezug auf ein größeres, gut 1.000 Quadratmeter umfassendes, Grundstück, das bisher Grünland war, in Form eines beschleunigten Verfahrens zu ändern. Im weiteren Verlauf wurde beschlossen, mit dieser dritten Änderung in die Offenlage zu gehen.

Gegenstand des Verfahrens ist ein vormals privates Grundstück im Bereich Neuwaid. Die Eigentümer hatten sich im Vorfeld des 2007 abgeschlossenen Bebauungsplan-Verfahrens geweigert, an der gemeinsamen Umlegung für das Baugebiet teilzunehmen.

In der Folge wurde das Baugrundstück als Grünland ausgewiesen und mit kleineren Grundstücken der Gemeinde umgeben, damit es nicht doch nachträglich

bebaut werden kann. Die Erben der ursprünglichen Eigentümer hätten nun das Grundstück an die Gemeinde verkauft, informierte Bürgermeister Christian Riesterer.

Bauland ist gefragt

Wegen der starken Nachfrage nach Bauland im Ort sei man im Ratsgremium überein gekommen, das bisher freie Grundstück als Bauland auszuweisen und in vier kleinere Grundstücke, auf denen jeweils eine Doppelhaushälfte gebaut werden könne, aufzuteilen.

Die Regularien für das neue Baugrundstück sollten dabei aus Gleichbehandlungsgründen die gleichen sein, wie für das restliche Baugebiet, erläuterte der Bürgermeister. Zudem habe er auch die Nachbarn persönlich über die angedachte Bebauungsplan-Änderung informiert. (mag)